

Dmitry Bagrash
c/o JVA Moabit
Alt-Moabit 12 A
10559 Berlin
B.-Nr. 327/25-7
E-Mail: bagrash.presse@gmail.com

Berlin, den 30.03.2026

An die

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin
Fax: (030) 9013-2000

**Letzte fachaufsichtliche Aufforderung vor verfassungsgerichtlichen und internationalen Schritten -
Verdacht institutionell geduldeter Rechtsschutzvereitelung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2025 dokumentiere ich wiederholt Hindernisse beim Zugang zur Justiz, insbesondere verweigerte oder verzögerte Protokollaufnahmen, ausbleibende schriftliche Bescheidungen, fehlende Eingangsbestätigungen, problematische Postabläufe sowie unterbliebene oder fehlgeleitete Weiterleitungen fristgebundener Rechtsbehelfe.

Die nunmehrige Situation betreffend meine am 13.01.2026 eingelegte Rechtsbeschwerde gegen den Beschluss des LG Berlin I vom 10.12.2025 im Verfahren 599 StVK 215/25 Vollz fügt sich nach meiner Einschätzung in dieses Gesamtbild ein: Trotz ordnungsgemäßer Protokollierung über das AG Zossen und trotz nachfolgender Sachstandsanfragen an LG Berlin I und Kammergericht fehlt bis heute jeder belastbare Nachweis, dass mein Rechtsmittel dem zuständigen Rechtsbeschwerdegericht tatsächlich vorgelegt wurde.

Die Gesamtschau der Vorgänge begründet aus meiner Sicht den ernsthaften Verdacht, dass die fortdauernde Rechtsschutzvereitelung nicht bloß auf Einzelversagen beruht, sondern institutionell gedeckt oder jedenfalls hingenommen wird. Soweit hierbei justizverwaltungsinterne oder staatsanwaltschaftsbezogene Einflussnahmen eine Rolle spielen sollten, bitte ich um ausdrückliche Klarstellung und Offenlegung der verfahrensrelevanten Kommunikationswege.

Ich fordere die Senatsverwaltung daher letztmalig auf, binnen 72 Stunden ab Faxzugang schriftlich mitzuteilen:

1. welche fachaufsichtlichen Maßnahmen unverzüglich zur Aufklärung der Nichtnachweisbarkeit der Vorlage meiner Rechtsbeschwerde vom 13.01.2026 ergriffen werden;

2. ob die Senatsverwaltung in den Vorgang bereits eingebunden war oder nach Eingang dieses Schreibens eingebunden wird;
3. welches Aktenzeichen Ihr Haus für dieses Schreiben vergibt;
4. welche Stelle für eine kurzfristige rechtsförmige Antwort verantwortlich ist.

Dieses Schreiben ist der letzte innerstaatliche Schritt, mit dem ich die Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes innerhalb Deutschlands noch nachweisbar einfordere. Erfolgt keine substantiierte Reaktion innerhalb der gesetzten Frist, werde ich davon ausgehen müssen, dass mir effektiver innerstaatlicher Rechtsschutz insoweit faktisch nicht mehr zur Verfügung steht.

Ich werde dann unverzüglich verfassungsgerichtlichen Eilrechtsschutz beantragen und darüber hinaus internationale Individual- und Beschwerdemechanismen anrufen, insbesondere die zuständigen Organe der Vereinten Nationen und des Europarats.

Zur Sicherung transparenter Dokumentation werden Abschriften auch an parlamentarische Stellen und an journalistische Beobachter übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dmitry Bagrash



Anlagen:

1. Anlage 95_F2 - Niederschrift des AG Zossen vom 13.01.2026 (Az. 131 AR 1/26) einschließlich Rechtsbeschwerde und Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde
2. Anlage 96_F2 - Schreiben an das Landgericht Berlin I vom 02.03.2026
3. Anlage 97_F2 - Schreiben an das Kammergericht Berlin vom 02.03.2026
4. Auszug Chronologie Fall 2 (betreffende Passagen 2025 bis 03/2026)
5. Auszug UKB_prison / eidesstattliche Dokumentation zum Zugang zur Justiz

Abschrift an:

- Landgericht Berlin I - 99. Strafvollstreckungskammer, Fax: (030) 9014-2010
- Kammergericht, Fax: (030) 9015-2200
- Präsident des Landgerichts Berlin I, Fax: (030) 9014-2010
- Präsidentin des Kammergerichts, Fax: (030) 9015-2200
- Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin, über Verwaltung/Fax: (030) 2325-1048
- Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin, Fax: (030) 2325-1478
- Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Fax: (030) 2325-1318
- journalistische Beobachter